

Zusammenfassung

der

Organisationsanalyse und Arbeitsplatz- bewertung

über die Verwaltung der

Burgergemeinde Laupen

Bowil, 17. August 2010

Zusammenfassung

Die Finances Publiques AG hat im Auftrag des Burgerrates Laupen eine Organisationsanalyse und Arbeitsplatzbewertung über die Verwaltungstätigkeit durchgeführt. Die Organisationsanalyse führt zu 5 Grundsatzbemerkungen und 5 Detailbemerkungen.

Ergebnisse der Organisationsanalyse

Die Zusammenarbeit zwischen Präsident, Verwalter und Verwaltungsangestellter funktioniert sehr gut, es ist ein eingespieltes Team tätig. Die finanzielle Lage der Burgergemeinde Laupen ist sehr gut. Protokollführung und Buchhaltung sind vorbildlich und ergeben ein sehr positives Bild der Verwaltungsführung.

Es ergeben sich aus unserer Sicht folgende Bemerkungen und Empfehlungen:

Grundsatzbemerkungen

1. Baugenossenschaft Sense

Die Baugenossenschaft Sense besteht aus nur einer Genossenschafterin, der Burgergemeinde Laupen. Nach einer ersten Sichtung der Unterlagen anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2009 der Baugenossenschaft haben wir die Frage gestellt, ob eine Zusammenführung der Baugenossenschaft Sense mit der Burgergemeinde Laupen nicht sinnvoll wäre.

Aus den Revisionsakten ist zu entnehmen, dass diese Frage bereits im Jahr 1996 intensiv diskutiert wurde.

Wir empfehlen Ihnen,

- falls die Baugenossenschaft Sense als Genossenschaft oder als AG weitergeführt wird: Diese Körperschaft ist strikt getrennt von der Burgergemeinde zu führen, indem beispielsweise die Protokolle und die Korrespondenz separiert werden. Die gesetzlichen Anforderungen sind zu erfüllen, beispielsweise ist die laut Artikel 663 b des Schweizerischen Obligationenrechts vorgeschriebene Risikobeurteilung durchzuführen, zu dokumentieren und im Anhang zur Jahresrechnung zu erwähnen. Die Statuten sind zu aktualisieren.

- falls die Baugenossenschaft Sense nicht als separate Körperschaft weitergeführt wird, sind die steuerlichen Folgen zu beachten.

2. Reglementarische Grundlagen

Das Organisationsreglement der Burgergemeinde ist in Ueberarbeitung. Es besteht kein Personalreglement. Das Waldreglement aus dem Jahr 1983 bezieht sich auf veraltete gesetzliche Grundlagen. Das Nutzungsreglement bezüglich Altersbeihilfe aus dem Jahr 1966 dürfte nicht mehr aktuell sein. Das Stipendienfonds-Reglement vom 19.12.1999 wurde in den Jahren 2008 und 2009 nicht angewendet. Der Regierungsstatthalter hat bei seiner Inspektion eine Reglementsübersicht verlangt, sowie Kopien der jeweils neuen Reglemente.

Wir empfehlen Ihnen,

- die Aktualität und den Aenderungsbedarf der Reglemente zu überprüfen und
- künftig jedes Jahr ein Reglement entweder aufzuheben oder anzupassen.

3. Unterschriftenregelung

Die Burgergemeinde Laupen verwaltet ein beträchtliches Vermögen. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift gemäss Reglement, im Zahlungsverkehr wird Einzelunterschrift praktiziert.

Im Sinne eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) empfehlen wir Ihnen, im Zahlungsverkehr in Papierform und im E-Banking die Kollektivunterschrift einzuführen, wie dies heute Standard ist.

4. Vermögensverwaltung

Die Burgergemeinde Laupen hat wesentliche Teile des Vermögens in Aktien angelegt und in den Jahren 2008 und 2009 substanzielle Verluste erlitten. Die Auslagen an Courtagen und Vermögensverwaltung betragen jährlich mehr als Fr. 20'000.--; dies trotz Verlusten. Gemäss Handbuch Gemeindefinanzen kommt Sicherheit vor Rendite.

Wir empfehlen Ihnen,

- die Entwicklung an den Börsen intensiv zu verfolgen und zu prüfen, ob nach einer zu erwartenden Erholung der Werte eine strategische Entscheidung zu Geldanlagen sinnvoll wäre, wonach beispielsweise in mündelsichere Anlagen investiert würde.

5. Treuhandmandat

Bisher werden wesentliche Arbeiten zum Jahresabschluss und zur Budgetierung von Burgergemeinde und Baugenossenschaft durch ein Treuhandbüro erbracht.

Die darauf entfallenden Kosten belaufen sich auf mehr als Fr. 20'000.-- pro Jahr, zuzüglich Steuerberatung.

Solange die Baugenossenschaft Sense als separate Körperschaft besteht, empfehlen wir Ihnen, diese Lösung beizubehalten und höchstens den externen Aufwand soweit möglich zu reduzieren.

Detailbemerkungen

1. Finanzplan

Der Finanzplan ist nach dem Muster des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erstellt und inhaltlich plausibel, allenfalls mit Ausnahme der Folgekosten Investition Wärmeverbund. Allerdings dürfte zum Zeitpunkt der Finanzplan-Erstellung das Projekt noch nicht ausreichend bekannt gewesen sein.

Wir empfehlen Ihnen,

- den Zahlenteil des Finanzplans durch einen kurzen Vorbericht inklusive Grafiken und Erläuterungen dazu zuhanden des Burgerrates zu ergänzen und
- der Burgergemeindeversammlung jeweils das Ergebnis der Finanzplanung in Form der prognostizierten Eigenkapitalveränderung über die nächsten Jahre aufzuzeigen.

2. Nachführung der Bürgerinformationen

Die Bürgerrodel werden nicht mehr nachgeführt, heute ist nur noch der Kreis der Bürgernutzenberechtigten von Interesse, ein Abgleich mit der Einwohnerkontrolle Laufen erfolgt 1-2 Mal im Jahr.

Im aktuellen Umfeld empfehlen wir,

- die Kontrolle über die Bürger nur als Adressdatei im Word zu führen und nur für die ortsansässigen Bürger auf der Basis der Einwohnerkontrolle der Gemeinde. So kann der Bürgernutzen zugewiesen werden.
- die Zivilstandsmeldungen separat aufzubewahren, sodass die Meldungen in weiter Zukunft einmal (falls dereinst nötig) in einen Bürgerrodel nachgetragen werden könnten.

3. Archiv

Der bestehende Verwaltungsplan/Archivplan ist in Überarbeitung und das Archivverzeichnis ist aktuell. Die BSIG-Dokumente werden nach Erhalt jeweils geprüft und den zuständigen Personen zugestellt. Den entsprechenden Massnahmen und Empfehlungen des Regierungsstatthalteramtes schliessen wir uns vollumfänglich an.

4. Rechnungsprüfungsorgan

Im heute noch gültigen Organisationsreglement ist die Wahlfreiheit eines externen Rechnungsprüfungsorgans nicht definiert. Die Überarbeitung des Reglementes hat sich bereits einige Zeit hinausgezögert.

Wir empfehlen Ihnen, im zu aktualisierenden Organisationsreglement bezüglich Rechnungsprüfungsorgan vorzusehen, dass entweder eine Kommission oder eine externe Stelle zulässig wird.

5. Sicherung der historischen Akten

Die feuerfeste und einbruchssichere Aufbewahrung der historischen Akten ist nur bedingt gewährleistet. Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich um einmalige Akten mit sehr grossem historischem Wert handelt, dass Protokolle und Jahresrechnungen einzubinden und dauernd aufzubewahren sind und dass ein Inhaltsverzeichnis über das Archiv zu führen ist.

Arbeitsplatzbewertung

1. Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung

Die Arbeitsbelastung in der Verwaltung der Burgergemeinde Laupen (Verwalter, Verwaltungsangestellte) beträgt nach unseren Berechnungen insgesamt rund 1.4 Vollzeitstellen.

Wir empfehlen Ihnen bei diesem Ergebnis, die heutige Stellendotation von 140 Stellenprozenten (100% Verwalter, 40% Angestellte) beizubehalten und bei Zugang oder Abgang von Aufgaben oder wesentlichen Projekten, sowie bei allfälligem Personalwechsel oder Uebernahme von Arbeiten, die heute extern vorgenommen werden zu überprüfen.

2. Gehaltsempfehlungen

Unsere nachfolgenden Gehalts- bzw. Entschädigungsempfehlungen berücksichtigen die aktuelle Aufgabenverteilung und Zuweisung der Verantwortlichkeiten, auf der Basis der Richtpositionsumschreibungen gemäss BEREBE (Personalrecht des Kantons Bern) sowie der Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung.

Bei Verwaltungspersonal, das seit 10 Jahren für die Burgergemeinde tätig ist, erscheint die heutige Lohneinreihung angemessen.

Schlusswort

Diese Organisationsanalyse und Arbeitsplatzbewertung bilden die Verhältnisse in der Burgergemeinde Laupen ab, wie sie uns im Frühling/Sommer 2010 anhand von Auskünften des Präsidenten und des Personals, der Vorgaben des Burgerrates sowie vielfältigen schriftlichen Unterlagen dargestellt worden ist.

Die **Organisationsanalyse** soll primär Schwachstellen aufzeigen und Verbesserungspotenzial zeigen. Dabei wird naturgemäss Verbesserungswürdiges übermässig betont und Gutes, Bewährtes kaum erwähnt.

Die **Arbeitsplatzbewertung** soll den aktuellen Bedarf an Verwaltungspersonal aufzeigen. Abhängig von den Vorgaben des Burgerrates, den organisatorischen Abläufen und Zuständigkeiten, der Zusammensetzung des Personals und der eingesetzten Infrastruktur haben wir aufgrund von Erfahrungswerten und mit systematischem Aufbau die Arbeiten in Ihrer Burgergemeinde bewertet. Mit der berechneten Personaldotation ist die ordnungsgemässe Führung der Verwaltung aus unserer Sicht gewährleistet.

Eine Arbeitsplatzbewertung ist weder im Tages- noch Wochen- oder Jahresverlauf absolut zutreffend. Die Arbeitsbelastung verändert sich laufend, beispielsweise durch Terminvorgaben oder unregelmässig auszuführende Arbeiten und es gibt immer wieder Stellenwechsel und personelle Engpässe. Abweichungen in der Arbeitsbelastung und in der Personaldotation nach unten und nach oben sind, insbesondere innerhalb einer Bandbreite von 5 % und während begrenzter Zeit, absolut normal und zumutbar. Sie sollten aber begründet werden und in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. So ist gewährleistet, dass die Bürgergemeinde jederzeit ihre Aufgaben erfüllen kann.

Wir danken allen Beteiligten für die freundliche Unterstützung bei dieser Arbeit. Wir sind der Meinung, dank ihrer Hilfe bei der umfangreichen Datenerhebung ein zutreffendes Bild über die Verhältnisse heute und in naher Zukunft erhalten zu haben.

Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Heinz Berger
Dipl. Betriebsökonom FH
Geschäftsführer